

05. Januar 2023

Einbindung der Vereine in Ganztagsbetreuungsangebote

Anfrage:

Ab 2026 beginnt der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz in Grundschulen.

Daher fragen wir:

Gibt es ein städtisches Konzept zur Einbindung von Vereinen, insbesondere Sportvereinen bei Ganztagsbetreuungsangeboten an den Grundschulen?

Welche Vereine in Neuhausen-Nymphenburg werden in die Ganztagsbetreuungsangebote der Grundschulen in Neuhausen-Nymphenburg eingebunden? Wird geplant Vereine in Neuhausen-Nymphenburg in Zukunft in die Ganztagsbetreuungsangebote an den Grundschulen im Stadtbezirk miteinzubinden?

Begründung:

Beginnend 2026 gibt es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Bis 2029 hat dann jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen – gerade um ein abwechslungsreiches Programm bieten zu können – kann sich personalintensiv entwickeln. Durch die Ganztagsbetreuung an Schulen sinkt gleichzeitig auch die zeitliche Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler nach der Schule in (Sport-)Vereinen aktiv zu werden. Für beides kann es eine Möglichkeit sein, dass (Sport-)Vereine in die Planungen des Ganztagsbetreuungsangebots mit eingebunden werden.

Die Antwort auf den BA-Antrags mit der Nr. 20-26 / B 01101 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 20.10.20 durch den Schulstadtrat zeigt auf, dass zwar bereits heute 80% Betreuungsangebotsmöglichkeiten im Stadtbezirk wird. Nur 14% im kostenfreien Zugang und 39% sogar nur mit individueller Gebührenordnung. Auch hier kann die Einbindung auch von ehrenamtlich getragenen Vereinen eine weiteren Gebührenanstieg ggf. entgegensteuern.

FDP-Fraktion im BA9 Neuhausen-Nymphenburg

Initiative: Felix Meyer (Co-Sprecher) Barbara Schmitt-Walter (Co-Sprecherin)